

Gemeinde Martfeld



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-408

Datum: 06.04.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 40-0139/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

27.04.2005

Betreff:

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2003

- 1. Beschluss über die Jahresrechnung**
- 2. Entlastung des Bürgermeisters**

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen,

1. die Richtigkeit der Jahresrechnung 2003 zu beschließen und
2. dem Bürgermeister Entlastung für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2003 zu erteilen.

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Martfeld geprüft und einen 29seitigen Prüfungsbericht erstellt.

Wie in den Vorjahren wird aus Kostengründen auf eine Vervielfältigung des gesamten Schlussberichtes verzichtet. Der Beschlussvorlage werden nur die Teile des Berichtes beigelegt, in denen sich das RPA zu einer Beanstandung veranlasst sah. Dem Bürgermeister ist eine vollständige Ausfertigung des Schlussberichtes vorgelegt worden. Bei Bedarf können die Ratsmitglieder selbstverständlich den Prüfungsbericht anfordern oder einsehen.

Soweit der Schlussbericht Hinweise enthält, dass gesetzliche Bestimmungen in der Jahresrechnung nicht oder nicht in vollem Umfang beachtet worden sind, werden nachfolgend im Rahmen dieser Beschlussvorlage Erläuterungen abgegeben.

Neben dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung erst verspätet in Kraft getreten ist und ein Deckungsvermerk bei Personalausgaben eigentlich nicht erforderlich ist, enthält der Prüfungsbericht nur in einem weiteren Fall einen Hinweis.

In Bezug auf die Kostendeckung bei der kostenrechenden Einrichtung Friedhofskapelle rät das RPA, im Hinblick auf den Grundsatz der Einnahmebeschaffung die Gebührensätze anzupassen. In diesem

Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach den Daten des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik die Gemeinden in ihren Haushalten im Bereich des Bestattungswesens im Jahr 2001 eine Kostendeckung von 79,1 % ausweisen.

Die Thematik ist bereits anlässlich der Haushaltssplanberatungen für das Haushaltsjahr 2005 eingehend im Rat diskutiert worden. Da für die Nutzung der Friedhofskapellen in den umliegenden Gemeinden teilweise erheblich geringere Gebühren in Rechnung gestellt werden und die z.Z. geltenden Martfelder Gebührensätze bereits im oberen Bereich im Landkreisvergleich liegen, hat der Rat sich zunächst gegen eine weitere Gebührenanhebung ausgesprochen.

Gesetzliche Regelungen zur Jahresrechnung

1. Nach § 100 Abs. 3 NGO hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung festzustellen und
2. diese mit dem Schlussbericht des RPA und
3. mit seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vorzulegen.

Zu 1.:

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2003 wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses, des Sachkontenausdruckes und des bereits zur Kenntnis genommenen Rechenschaftsberichtes am 02.03.2004 festgestellt.

Zu 2.:

Die Schlussbemerkungen im Schlussbericht des RPA lautet wörtlich:

„Allgemein ist bei dieser Prüfung festgestellt worden, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten wurde,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
 - bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
 - die Übersichten über das Vermögen, die Schulden und die Rücklagen richtig aufgestellt wurden.
- Entlastungsvorschlag:
Aufgrund des Ergebnisses dieser Prüfung bestehen keine Bedenken gegen eine Entlastung des Bürgermeisters.“

Zu 3.:

Die Erläuterungen in dieser Beschlussvorlage gelten als Stellungnahme zum Schlussbericht. Eine weitergehende Stellungnahme erübrigt sich.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Auszüge aus dem Schlussbericht über die
Prüfungen zum Haushaltsjahr 2003 bei der
Gemeinde Martfeld